

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 01.12.2020 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.404.640 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.296.552 EUR
mit einem Saldo von	-4.891.912 EUR

##### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	48.250 EUR

**mit einem Fehlbedarf von -4.843.662 EUR**

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -5.452.022 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.237 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.976.083 EUR
mit einem Saldo von	-6.458.846 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.458.846 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.624.444 EUR
mit einem Saldo von	3.834.402 EUR

**mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -8.076.466 EUR**

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.458.846 EUR festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 23.587.452 EUR festgesetzt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5 Umlagen und Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

## **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 Budgetierungsrichtlinie**

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Dreieich, den 02.12.2020

**Stadt Dreieich  
Der Magistrat**

**Martin Burlon  
Bürgermeister**

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 05.02.2021 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Dreieich,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**23 587 452,00 €**

(in Worten: dreiundzwanzig Millionen fünfhundertsiebenundachtzigtausendvierhundertzweiundfünfzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

**6 458 846,00 €**

(in Worten: sechs Millionen vierhundertachtundfünfzigtausendachthundertsechundvierzig Euro),

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10 000 000,00 €**

(in Worten: zehn Millionen Euro)

(Oliver Quilling)  
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 17.02.2021 bis einschließlich 25.02.2021 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 16.02.2021

Stadt Dreieich  
DER MAGISTRAT

Martin Burlon  
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung  
Offenbach Post 17.02.2021